

# Berichte

*Sarah Hoesch und Laura Anna Klein*

## »Motherhood and the Law«

**Internationale Konferenz, 13. – 15. September 2018,  
Universität Hildesheim**

»Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat«, so heißt es im Bundesgesetzbuch (§ 1591 BGB). Dass diese Zuordnung jedoch nicht so selbstverständlich ist, wie es das deutsche Familienrecht suggeriert, zeigen sowohl die Entwicklungen der Reproduktionsmedizin (wie z. B. Eizellspende oder Leihmutterchaft) als auch die Diskussionen um gleichgeschlechtliche Elternschaft.

Welche Mutterbilder und dichotomen Vorstellungen von Vater- und Mutterchaft dem Recht zugrunde liegen, welche Auswirkungen die geschlechterdifferente Konstruktion von Elternschaft auf Eltern jenseits der Norm haben kann, welchen Personen das Recht zukünftig elterliche Verantwortung zuschreiben sollte – diese und weitere Fragen wurden im September 2018 aus interdisziplinärer und transnationaler Sicht von Wissenschaftler\*innen aus Deutschland, der Schweiz, England, Belgien, Israel, Italien, Kanada, der Türkei und Japan in Hildesheim diskutiert. Dabei diente die Rechtsvergleichung als Basis, um die Frage der Entscheidungsfreiheit für oder gegen Kinder zu erörtern und die sich stetig verändernden Perspektiven auf familiäre Konstrukte zu analysieren. In den Schlussdiskussionen wurden Fragen der Berücksichtigung und Abwägung der Rechte und Interessen aller Beteilig-

ten – der Kinder, der Eltern und anderer beteiligten Personen – aufgegriffen.

Zu diesem wissenschaftlichen Austausch eingeladen hatte das Kooperationsprojekt der Universitäten Hildesheim und Göttingen »Macht und Ohnmacht der Mutterchaft – Die geschlechterdifferente Regulierung von Elternschaft im Recht, ihre Legitimation und Kritik aus gendertheoretischer Sicht« (2017–2019). Finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur untersucht es den rechtswissenschaftlichen Diskurs zu Mutterchaft aus transdisziplinärer und rechtsvergleichender Perspektive. Drei Teilprojekte beschäftigen sich mit dem Begriff der Mutterchaft: (1) Mutterchaft im Zeitalter der Reproduktionsmedizin: Eizellspende, Embryo-adoption und Leihmutterchaft unter Leitung von Prof. Dr. Eva Schumann, Göttingen, (2) Elternschaft jenseits der Geschlechternorm: Single Mothers by Choice, gleichgeschlechtliche und multiple Elternschaft, geleitet von Prof. Dr. Friederike Wapler und (3) Gemeinschaftliche oder Alleinausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge? Ein internationaler Vergleich der Rechtsregeln und ihr Einfluss auf Verhandlungsmacht, betreut von Prof. Dr. Kirsten Scheiwe.

Über drei Tage wurden vom 13.–15. September 2018 zehn Vorträge gehalten, untergliedert in vier thematische Panels: (1) Motherhood and maternalism – theoretical questions and social context, (2) Pregnancies, technologies and the legal politics of the body, (3) One sole Parent, two parents, three or more?, (4) Legal rules, legal innovations, and their politics.

*Prof. Dr. Harry Willekens* (Universität Hildesheim) eröffnete die Konferenz mit einer historischen Rückschau (»A historical sociology of motherhood as a legal institution«). Er regte an, den Mutterschaftsstatus allgemein zu charakterisieren. Zunächst zeigte er anhand von historischen Beispielen auf, dass die Regel »mater semper certa est« (»die Mutter ist immer sicher«) kein natürliches Prinzip, sondern eine sozialrechtlich konstruierte Regel darstellt. So etwa spielt die Mutterschaft in patrilinearen Gesellschaften für die Bestimmung der Verwandtschaft keine Rolle und im Einflussbereich des Code Napoléon führt biologische Mutterschaft nicht zu einer automatischen rechtlichen Verbindung – bei unverheirateten Frauen in Italien übrigens bis heute nicht. In einem zweiten Schritt ging Willekens auf Besonderheiten des Mutterschaftsstatus ein. Seine Analysen von Mutterschaft als sozialer Funktion und rechtlicher Institution bildeten Grundlage und Ausgangspunkt für die folgenden Debatten.

Kritik am herkömmlichen autoritären Paternalismusbegriff in elterlichen Entscheidungsfragen übte *Prof. Jonathan Herring* (University of Oxford), der als Gegenentwurf sein Konzept von Maternalismus vorstellte. Als Maternalismus bezeichnete er eine gemeinsame

Entscheidungsfindung, die sich auf Kooperation und Einvernehmlichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern stützt. In der anschließenden Diskussion wurde über die Kritik an der gewählten Terminologie ein Bogen zum Diskurs über Mütterlichkeit in Abgrenzung zu Väterlichkeit geschlagen.

Welchen rechtlichen Hindernissen begegnen Mütter, die eine alleinerziehende Lebensform abseits von Partnerschaft selbst gewählt haben (»Single Mothers by Choice or by Chance«)? Was waren ihre Beweggründe für eine autonome Mutterschaft? Diesen Fragen ging *Prof. em. Susan Boyd* (University of British Columbia) in ihrem Vortrag mit dem Titel »Autonomous Motherhood? A Socio-Legal Study of Choice and Constraint« nach, in dem sie die Ergebnisse ihres kanadischen Forschungsprojektes vorstellte (University of Toronto Press, 2015). Sie betonte, dass für viele alleinerziehende Mütter unterstützende Beziehungen zu Freund\*innen und Familie ausschlaggebend für eine erfolgreiche Elternschaft seien. Vielfach beschrieben Frauen ihren Kindeswunsch als private Entscheidung, auf den sie »hinarbeiten« und sich von vornherein von der Inanspruchnahme auch staatlicher Unterstützung ausnahmen.

Aus rechtssoziologischer Perspektive sprach *Prof. Dr. Sally Sheldon* (University of Kent) über die »Biographie« des seit 50 Jahren bestehenden britischen Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch (»Preventing motherhood: change and continuity in British abortion law«). Während der Wortlaut des britischen Gesetzestextes in dieser Zeit fast unverändert blieb, veränderten sich die Interpretation und Implementierung des Gesetzes im Laufe der Zeit

stark. Anhand des Tatbestandsmerkmals des »sozialen Grundes« für einen Schwangerschaftsabbruch zeigte Sally Sheldon auf, wie veränderte gesellschaftliche Vorstellungen über Schwangerschaftsabbruch (korrelierend mit sich wandelnden Perspektiven auf Sex und Gender), ein sich wandelndes Verständnis des Ärzt\*innen-Patient\*innen-Verhältnisses (Patient\*innenautonomie) und technologischer Fortschritt den rechtlichen Umgang mit Abtreibung in Großbritannien verändert haben.

*Prof. Dr. Andrea Büchler* (Universität Zürich) bot in ihrem Vortrag über Uterustransplantation einen medizinischen, ethischen und rechtlichen Einblick in das Thema. Bei der Diskussion um den hoch invasiven Eingriff werden gesellschaftlich und historisch idealisierte Mutterbilder sichtbar: So stellte Andrea Büchler die Uterustransplantation mit Blick auf den Anwendungsbereich, die Beteiligung von Dritten und die gesundheitlichen Risiken der umstrittenen Leihmutterchaft gegenüber. Dass der Uterustransplantation trotz der ungleich höheren körperlichen Belastungen und medizinischen Risiken nicht mit der gleichen vehementen Ablehnung begegnet wird wie der Leihmutterchaft, sei Ausdruck des nach wie vor vorherrschenden Mutterbildes, wonach nur eine Frau, welche die Mühen der Schwangerschaft selbst durchläuft, Mutter sein kann. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich mit der Frage, aus welchen Motiven die Organspender\*innen handeln und mit Überlegungen, ob die Gefahr einer Rivalität zwischen den beteiligten Personen besteht, welche zu negativen Auswirkungen auf das Wohl des Kindes führen könnte.

Der Frage, inwieweit transgeschlechtliche Eltern in Deutschland weitestgehend unhinterfragte Annahmen über die »Natürlichkeit« rechtlicher Elternschaft in Frage stellen, widmete sich *Theresa Richarz* (Universität Hildesheim) mit ihrem Vortrag »One is not born, but rather becomes a woman – by giving birth? Queering of gendered kinship law by transgender parents«. Sie stellte die Entwicklung, auf individueller Ebene Geschlecht im Recht zu entbiologisieren, einem gegenläufigen Trend gegenüber, der im Bereich der rechtlichen Elternschaft zunehmend biologisch/genetische Merkmale betont. Gegenstand ihrer Analyse waren zwei Urteile des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2017, der trotz erfolgtem rechtlichen Geschlechtswechsel die geburtsurkundliche Registrierung transgeschlechtlicher Menschen aufgrund ihres »biologischen Fortpflanzungsbeitrags« gemäß ihrem ehemaligen Geschlecht für rechtmäßig erkannte. Theresa Richarz schlug zwei rechtliche Lösungen des aktuellen diskriminierenden Zustands vor: Transgeschlechtlicher Elternschaft könnte entweder vermittels »affirmativer Anerkennung« gemäß dem personenstandsrechtlichen Geschlecht (Frau als Mutter registrieren) gerecht werden oder mit der Schaffung eines geschlechtsneutralen Rechts der Eltern-Kind-Zuordnung, was zugleich aktuelle rechtliche Probleme gleich- oder intergeschlechtlicher Eltern lösen würde.

Einen Vorschlag zur Verlagerung einer statusorientierten Herangehensweise an Mutterchaft hin zu einem vertraglich basierten Ansatz (»cont(r) actualisation«) präsentierte *Prof. Dr. Fre-*

*derik Swennen* (University of Antwerp) in seinem Vortrag »(Dis)assembling legal motherhoods – from static statuses towards fluid kinship-categories«. Der Ansatz zielt darauf ab, das transformative Potential von Menschen als Gesetzesnutzer\*innen hervorzubringen und diese aktiv ihre Beziehungen steuern zu lassen: Zunächst müsste dabei das Familienrecht von binären und damit exklusiven Zuschreibungen gelöst werden und stattdessen geschlechtsneutral gestaltet werden. In einem weiteren Schritt würde die Registrierung potentieller »Mütter« ermöglicht werden. Hierarchien zwischen den verschiedenen »Müttern« sollen nicht ersichtlich vermerkt werden. Schließlich könnte ein Modulsystem ermöglichen, dass all diejenigen die »Mutterschaft« übernehmen können, die sich registrieren lassen und einverstanden mit einer solchen sind. Entsprechende Module sollen durch die Gesetzgebung vorformuliert werden. Verwandtschaft stellt sich durch diesen Ansatz als einzigartig gestaltbar statt normalisiert dar. Fragen der Diskussion befassten sich unter anderem mit einer möglichen Ausgestaltung der Module, der Möglichkeit von Vertragsänderungen, insbesondere von opt-out Varianten und daraus resultierenden Gefahren für das Kind.

Den rechtlichen Herausforderungen von Mehrelternschaft ging *Prof. Dr. Anne Sanders* (Universität Bielefeld) nach. Sie differenzierte in ihrem Vortrag »Motherhood and multiple parenthood« vier Formen elterlicher Beziehung: (1) genetische, (2) gestationale, (3) Initiativ- oder »Verursachungs«-Eltern, die das Entstehen eines Kindes etwa durch einen Leihmutterchaftsvertrags initiiert haben, und (4) soziale

Eltern. Anhand von grafischen Darstellungen illustrierte sie, wie diese Beziehungen zum Kind in einer Person vereint sein oder sich auf mehrere Personen aufteilen können und welche Interessenskonflikte daraus entstehen können. Mit ihren Überlegungen zur rechtlichen Verankerung multipler Elternschaft stellte sie das Kindeswohl ins Zentrum und plädierte dafür, zumindest eine Form der Elternschaft gesetzlich zu verankern und an ein Ereignis zu knüpfen. Die »besten« Eltern für ein Kind auszuwählen, solle nicht in der Entscheidungsmacht des Staates liegen. Sofern mehrere Menschen für die Elternschaft in Frage kommen, sei es zu ermöglichen, auf Rechte und Pflichten der Elternschaft zu verzichten. Zudem sollte eine Unterscheidung in »Haupteltern« und »Nebaneltern«, welche zumindest einige Rechte, beispielsweise Umgangsrechte zugeschrieben bekommen können, verankert werden.

*Prof. Dr. Kirsten Scheiwe* (Universität Hildesheim) stellte die Frage nach »Decision making and rules on the exercise of joint parental responsibility – the neutered mother and power relations from a comparative perspective«. In ihrem Beitrag bot sie zunächst eine Übersicht über verschiedene gesetzliche Regelungen für die Frage nach gemeinsamen Entscheidungen getrenntlebender Eltern und ordnete diese Regelungen sodann verschiedenen Modellen zu, d.h. autonomiebetonenden oder solchen, die einen starken Fokus auf Einigkeit der Eltern richten. Anschließend spielte sie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Regelungen anhand eines stets besonders kritischen Falles – dem Umzugswunsch eines Elternteils – durch. In der Diskussion wurde unter

anderem der Frage nachgegangen, wie sich (auch vergeschlechtlichte) Machtunterschiede im Rahmen der verschiedenen Modelle auswirken.

Im Abschlussvortrag zu »Conceptions of gender and age in debates about postponed motherhood« führte *Prof. Dr. Claudia Wiesemann* (Universität Göttingen) Diskussionspunkte der vergangenen zwei Tage zusammen: Welche Idealvorstellungen von Mutterschaft wirken auch auf Konzeption und Rezeption von Recht ein? Anhand verschiedener Rechtsordnungen, denen gemein ist, dass sie bei Zugang und Kostenerstattung für künstliche Reproduktion unterschiedliche Altersgrenzen bei Männern und Frauen anlegen, stellte sie die angeführten rechtlichen Begründungen empirische Erkenntnisse über tatsächliche Gesundheitsrisiken

bei höherem Alter der Frau gegenüber. Sie arbeitete heraus, dass die medizinischen Erkenntnisse die aktuellen Altersgrenzen nicht rechtfertigen, sondern ihnen vielmehr Stereotype über »gute Mutterschaft« zugrunde liegen. Sie plädierte daher für eine individuelle Beratung von Frauen mit Kinderwunsch und eine Abkehr von starren, gruppenbezogenen Grenzen.

Die Tagung stellte vor dem Hintergrund des lebendigen transnationalen Austausches einen wichtigen Beitrag im Forschungsfeld Mutterschaft dar. Die Veröffentlichung des Tagungsbandes ist im Göttinger Universitätsverlag geplant. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt »Macht und Ohnmacht der Mutterschaft« finden sich unter: <https://www.uni-hildesheim.de/mom-projekt/>

*Sieglinde Bachbauer, Gabriele Fehringer, Karoline Prinz, Yvonne de Verrette*

## **»Gender, Race, and Global Capitalism at Work – Gesellschaftliche Umbrüche, Kontinuitäten und Kämpfe«**

**15. und 16. November 2018 an der Johannes Kepler Universität Linz**

Die Veranstaltung war eine gemeinsame Jahrestagung der beiden Sektionen Arbeitssoziologie und Feministische Theorie und Geschlechterforschung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie; verantwortlich für ihre Ausrichtung waren Kristina Binner, Fabienne Décieux, Johanna Grubner (Abteilung für Gesellschaftstheorie und Sozialanalysen, Institut für Soziologie, JKU Linz); Claudia Globisch (Institut

für Soziologie, Universität Innsbruck) und Eduard Müller (Abteilung für Wirtschafts- und Organisationssoziologie, Institut für Soziologie, JKU Linz).

Die immer komplexer werdenden Wechselwirkungen von Ungleichheiten entlang der Achsen Geschlecht, Migration und Klasse in kapitalistischen Gesellschaften werfen unterschiedlichste Probleme auf, die im Rahmen die-